



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Lothar Rommelfanger, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5490
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

8. März 2024

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 27.02.24**

**TOP 5 „Sachstand bei der Einführung einer Bezahlkarte für Bezieher nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz in Rheinland-Pfalz“**

Antrag des Abg. Michael Frisch nach § 76 Abs. 2 GOLT

Vorlage 18/5222

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu
TOP 5 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen
den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz

Anlage

Anlage

Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

am 27.02.24

TOP 5 „Sachstand bei der Einführung einer Bezahlkarte für Bezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Rheinland-Pfalz“

Antrag des Abg. Michael Frisch nach § 76 Abs. 2 GOLT

Vorlage 18/5222

Sprechvermerk

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Abgeordnete,

gerne berichte ich über den Sachstand zur geplanten Einführung einer Bezahlkarte in RLP in Umsetzung des MPK-Beschlusses vom 06.11.2023.

Das Land plant, noch im Jahr 2024 für alle Landes-Aufnahmeeinrichtungen eine Bezahlkarte auf Basis der bundesweit konsentierten Mindestanforderungen einzuführen. Zusammen mit 13 weiteren Bundesländern beteiligt sich Rheinland-Pfalz daher an einem gemeinsamen Vergabeverfahren, mit dessen Durchführung die Dataport AöR beauftragt wurde.

Die Landkreise und kreisfreien Städte entscheiden dann im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig ob sie für die ihnen zugewiesenen Asylbewerber die Bezahlkarte einführen oder nicht.

Es ist geplant, dass die Kommunen, die sich für die Einführung entscheiden, die vom Land zu beschaffende Bezahlkarte (weiter) nutzen können, ohne dafür eine eigene Vergabe durchführen zu müssen und somit vom Land gezielt bei der Implementierung

der Bezahlkarte unterstützt. Dies ist auch im Sinn einer landeseinheitlichen Lösung. Es bleibt den Landkreisen und kreisfreien Städten frei, im Rahmen des geltenden Rechts eigene Bezahlkartenlösungen zu etablieren. Wir nehmen wahr, dass einige Kommunen bereits Interesse verkündet haben.

Unabhängig davon steht jedoch fest, dass die Landkreise und kreisfreien Städte die Kosten für die Nutzung der Bezahlkarte, also die damit zu verausgabenden Beträge und die Systemkosten für die Bezahlfunktionen als zuständige Kostenträger für die Durchführung des AsylbLG tragen. Dies ist sachgerecht.

Die Einführung der Bezahlkarte stellt einen fortlaufenden Prozess dar, so dass zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle Aspekte, auch die bundesgesetzlichen, spruchreif sind.

Eine erste Information zum aktuellen Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte in RLP wurde den Kommunalen Spitzenverbänden, sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten am 16.02.2024 übersandt.

Klarstellend möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Die Bezahlkarte führt nicht zu einer Absenkung des verfassungsrechtlich vorgezeichneten Leistungsniveaus im AsylbLG. Die Leistungen des AsylbLG sind bereits deutlich niedriger als die Leistungen des Bürgergeldes oder der Sozialhilfe.

Zur Höhe des Beitrages kann momentan keine Aussage getroffen werden, weil wir uns aktuell im Dialog mit den Kommunen befinden, damit wir möglichst zu einer einheitlichen Lösung kommen können.

Das Land wird die Bezahlkarte in seiner unmittelbaren Verantwortung einführen und jene Kommunen unterstützen, die an der Bezahlkarte des Landes partizipieren wollen.

Vorrangiges Ziel des Landes ist eine praktikable, rechtsichere und diskriminierungsfreie Lösung im Dialog mit den Kommunen zu finden.

Vielen Dank!